

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates
am 06.04.2020

- TOP 1 Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten 2020-124**
der Corona-Krise
- 1. Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters**
 - 2. Vertretung in Tochtergesellschaften**
 - 3. Vorübergehende Maßnahmen zur Unterstützung Dritter**
 - 4. Notwendige eigene städtische Maßnahmen**

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister mit sofortiger Wirkung, Anträgen auf Stundung zinslos in unbeschränkter Höhe bis 30.6.2020 stattzugeben.**
- 2. Die Widerspruchsfrist zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gem. § 37 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wird auf 5 Tage festgelegt. Das Verfahren wird per E-Mail durchgeführt.**
- 3. Angelegenheiten, die gem. Hauptsatzung in der Zuständigkeit eines Ausschusses liegen, werden bis 30.6.2020 durch den Gemeinderat entschieden.**
- 4. Baubeschlüsse werden dem Gemeinderat mit einer Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen im Rahmen der Kostenplanung bis zu einer im Beschluss festzulegenden Gesamtsumme zur Entscheidung vorgelegt.**
- 5. Die Mitglieder des Gemeinderats erklären, im Falle einer „zweiten Sitzung“ wegen Beschlussunfähigkeit (§ 37 Abs. 3 GemO) nach Möglichkeit das Gremium entsprechend der Mehrheitsverhältnisse proportional auf Ausschussgröße zu verkleinern (sog. Pairing).**
- 6. Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.**

7. Die heute beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit sind vorerst bis zum 30.6.2020 befristet. Über eine Verlängerung und/oder Veränderung/Ergänzung entscheidet der Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 2 **Neubau Kita Rheinau-Nord II,**

2020-038/1

Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Beschluss:

(alle Preisangaben inkl. MwSt.):

1. Entwurfsplanung:

Der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung mit Gesamtbaukosten in Höhe von max. 8,5 Mio. € wird zugestimmt.

2. Baubeschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt alle Aufträge bis zu einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von max. 8,5 Mio. € zu vergeben.

Über das Ergebnis des Kostenanschlags (Höhe der Angebote im Zuge der Ausschreibungen) wird berichtet.

Abstimmungsergebnis: bei 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur Drucksache 2020-058 beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 4 **Eigenbetrieb Martha-Jäger-Haus; Bericht über den Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2018 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rastatt; Feststellung des Jahresabschlusses 2018** 2020-088

Beschluss:

1. **Der Jahresabschluss 2018 des Senioren- und Pflegeheims der Stadt Rastatt – Martha-Jäger-Haus – wird zum 31.12.2018 mit den in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen wie folgt festgestellt:**

1.1	Bilanzsumme	EUR	8.260.111,52
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	EUR	6.756.083,56
	- das Umlaufvermögen	EUR	1.475.675,64
	- Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	28.352,32
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	EUR	1.175.000,00
	- Sonstige Rücklagen	EUR	1.143.400,00
	- Gewinnvortrag	EUR	668.286,92
	- Jahresüberschuss	EUR	409.310,00
	- Sonderposten	EUR	1.524.558,00

- Rückstellungen	EUR	760.138,39
- Verbindlichkeiten	EUR	2.561.625,03
- Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	17.793,18
1.2 Jahresüberschuss	EUR	409.310,00
1.2.1 Summe Erträge	EUR	8.360.653,77
1.2.2 Summe der Aufwendungen	EUR	7.951.343,77
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 409.310,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
3. Der Lagebericht 2018 wird zur Kenntnis genommen;		
4. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.02.2020 wird zur Kenntnis genommen;		
5. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 entlastet.		

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 5 Fernwärme-Gestattungsvertrag; Verzicht auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe und Festlegung des Zeitraums *2020-051*

Auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe wird bis auf Weiteres verzichtet.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 6 Informationen / Anfragen

siehe Niederschrift